

Anlage 3:

Beschlussantrag 03/2009 – Beschluss

Abwicklung des Abfallzweckverbandes Anhalt-Mitte, insbesondere des Entsorgungsvertrages mit der mhkw Rothensee GmbH für die Sitzung der Versammlung am _____.2009

Beschlussvorschlag

- I. Vertrag mit der mhkw Rothensee GmbH
 1. Die Mitglieder des Abfallzweckverbandes Anhalt-Mitte treten in die Rechte und Pflichten des Entsorgungsvertrags zwischen dem Abfallzweckverband Anhalt-Mitte und der mhkw Rothensee GmbH jeweils einzeln und anteilmäßig nach Maßgabe der folgenden Nummern dieses Beschlusses ein.
 2. Gebietsbezogene Rechte und Pflichten aus dem Entsorgungsvertrag gelten beschränkt auf das Gebiet des jeweiligen Mitgliedes.
 3. Mengenmäßig bestimmte Rechte und Pflichten gehen zu 49 % auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und zu 51 % auf die Stadt Dessau-Roßlau über. Dies gilt insbesondere für die Mindestmenge. Auch die Rechte aus der Sicherheitsleistung gehen nach der genannten Quote auf die Mitglieder über. Diese Aufteilung gilt im Zweifel auch für nicht mengenabhängige Rechte und Pflichten, soweit sie teilbar und nicht gebietsbezogen sind.
 4. Eine Haftung des einen Mitglieds für die Verpflichtungen des anderen Mitglieds oder gesamtschuldnerische Verpflichtungen sollen nach der Übertragung nicht mehr bestehen.
 5. Die Übertragung der Rechte und Pflichten erfolgt mit Inkrafttreten der Satzung zur Auflösung des Abfallzweckverbandes.
 6. Zur Umsetzung dieser Vorgaben wird die Verbandsgeschäftsführerin zum Abschluss des im Entwurf beigefügten Vertrages ermächtigt.
- II. Sonstige Regelungen
 7. Nennenswerte Vermögenswerte bestehen nicht (Buchwert 31.12.2006: 4,50 €, seitdem keine Zugänge). Eine förmliche Auseinandersetzung dieser Vermögenswerte findet daher nicht statt.
 8. Bestehende Verträge werden bis spätestens zum 31.3.2009 gekündigt, wenn sie nicht auf die Mitglieder übergeleitet werden.
 9. Für nach der Auflösung des Zweckverbandes ausstehende Beträge, insbesondere aufgrund der Kündigung von Versicherungsverträgen, haften die Mitglieder nach den Regelungen, die zur Zeit des Bestehens des Zweckverbandes galten.
 10. Die Verbandsgeschäftsführerin wird mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt und zum Abschluss entsprechender Verträge ermächtigt. Sie ist die Liquidatorin des Zweckverbandes.

11. Das Beschäftigungsverhältnis mit Frau Rudert wird durch ein oder beide Mitglieder, wie gesetzlich vorgesehen, fortgesetzt.

Begründung:

Der Vertrag mit der mhkw Rothensee GmbH sieht vor, dass die Mitglieder des Zweckverbandes bei dessen Auflösung in den Vertrag eintreten können. Die mhkw Rothensee GmbH hat einer Fortführung des Vertrages mit den Mitgliedern zudem grundsätzlich zugestimmt. Für einen geregelten Übergang wird der in der Anlage beigefügte Vertrag zwischen dem Zweckverband und den Mitgliedern abgeschlossen.

Eine Auseinandersetzung des bestehenden Vermögens ist wegen Geringfügigkeit nicht notwendig. Bestehende Verträge werden gekündigt oder auf die Mitglieder übergeleitet.

Das Beschäftigungsverhältnis mit Frau Rudert wird durch ein oder beide Mitglieder, wie gesetzlich vorgesehen, fortgesetzt. Kommt bis zur Auflösung des Zweckverbandes keine Einigung zustande, werden die Mitglieder entsprechend der gesetzlichen Regelung bis sechs Monate nach Auflösung die Übernahme des Beschäftigungsverhältnisses klären. Einer Regelung bedarf es nicht, da die Folgen gesetzlich vorgegeben sind.

Die Kündigungen der Versicherungsverträge macht teilweise eine Nachzahlung notwendig. Des Weiteren können nicht vorhersehbare Verpflichtungen nicht ausgeschlossen werden. Für diese sollen die Mitglieder nach den Regelungen haften, die zur Zeit des Bestehens des Zweckverbandes galten. Unberechtigte Forderungen sollen sie gemeinsam abwehren (vgl. § 5 des Vertragsentwurfs).

Abstimmungsergebnis:

	Stadt Dessau-Rosslau	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Interne Abstimmung	Dafür: Dagegen: Enthaltung:	Dafür: Dagegen: Enthaltung:
Ergebnis		

Beschluss: /2009

Verfahrensvermerk:

Die Verbandsversammlung hat dem Beschlussvorschlag am __.__.____ einstimmig angenommen.

Köthen, 2009- __.__.____

Dr. Kessler
Verbandsgeschäftsführerin